

# ALTDEUTSCHE TEXTBIBLIOTHEK

Begründet von Hermann Paul  
Fortgeführt von Georg Baesecke und Hugo Kuhn  
Herausgegeben von Burghart Wachinger  
Nr. 103



**Die österlichen Spiele  
aus der Ratsschulbibliothek Zwickau**

**Kritischer Text und Faksimilia der Handschriften**

Herausgegeben von  
Hansjürgen Linke (Text)  
Ulrich Mehler (Musik)



**MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN  
1990**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Die österlichen Spiele aus der Ratsschulbibliothek Zwickau :**

kritischer Text und Faksimilia der Handschriften / hrsg. von

Hansjürgen Linke (Text). Ulrich Mehler (Musik). –

Tübingen : Niemeyer, 1990

(Altdeutsche Textbibliothek ; Nr. 103)

NE: Linke, Hansjürgen [Hrsg.]; GT

ISBN 3-484-20203-3 (Kart. Ausgabe)

ISBN 3-484-21203-9 (Geb. Ausgabe)

ISSN 0342-6661

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1990

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Satz: Walter, Tübingen

Druck: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

# Inhalt

1. Einleitung .....	1
1.1 Das Spielcorpus .....	1
1.2 Die Überlieferung .....	2
1.21 Provenienz der Textzeugen .....	2
1.22 Handschrift A .....	2
1.23 Handschrift B .....	5
1.24 Das Verhältnis der Handschriften A und B zueinander .....	8
1.3 Die Spiele .....	10
1.31 Lokalisierung und Datierung .....	10
1.32 Die einzelnen Spieltexte .....	12
Zwickau I .....	13
Zwickau Ia .....	13
Zwickau III .....	14
Zwickau II .....	15
Zwickau IV .....	17
1.33 Die Melodien .....	18
1.4 Zu den bisherigen Ausgaben .....	21
1.5 Zur Neuausgabe .....	24
1.51 Zum Text .....	24
1.52 Zu den Melodien .....	25
1.6 Danksagung .....	27
2. Die Spieltexte mit ihren Melodien .....	29
Zwickauer Osterspiel I .....	29
Zwickau Ia: Zwickauer Salvatorrolle .....	45
Zwickauer Osterspiel II .....	47
Zwickauer Osterspiel III .....	74
Zwickau IV: Zwickauer Maria-Salome-Rolle .....	103
3. Konkordanzen der Gesänge .....	109
3.1 Konkordanz 1: Spielablauf und Nachweis der Gesänge .....	109
3.2 Konkordanz 2: Alphabetische Liste aller Gesangstexte nach ihren Anfängen (Initien-Register) .....	112
4. Verzeichnis der benutzten Literatur .....	115

5. Anhang: Faksimilia .....	117
5.1 Handschrift A (Ms. Zwick. I, XV, 3) .....	118
Zwickau II .....	118
Zwickau III .....	125
5.2 Handschrift B (Ms. Zwick. XXXVI, I, 24) .....	139
Zwickau I .....	140
Zwickau Ia .....	144
Zwickau II .....	146
Zwickau III .....	150
Zwickau IV .....	156

# 1. Einleitung

## 1.1 Das Spielcorpus

Das Corpus der österlichen Spiele in Handschriften der Ratsschulbibliothek Zwickau umfaßt entgegen den Angaben Paul STÖTZNERS in der Erstveröffentlichung von 1901 nicht vier, sondern fünf Texte<sup>1</sup>, nämlich

Zwickau I : ein lateinisches Osterspiel,

Zwickau Ia: die Salvator-Rolle aus Zwickau I,

Zwickau II : ein lateinisch-deutsches Osterspiel,

Zwickau III : ein anderes, mit Zwickau II nicht identisches lateinisch-deutsches Osterspiel und

Zwickau IV: die deutsch-lateinische Maria-Salome-Rolle aus einem Passionsspiel.

Zwickau II und III liegen in doppelter Überlieferung vor.

Carl LANGE, der 1887 die damals umfassendste Sammlung lateinischer Osterfeiern veröffentlichte, teilte ihre Texte dem Inhalte nach in drei (in sich noch differenzierbare) Gruppen ein. Diese Einteilung ist noch immer gültig, wenn die Textgruppen heute auch nicht mehr wie seinerzeit von LANGE als Entwicklungsstufen, sondern als Typen verstanden werden. Typ I enthält nur die *visitatio sepulchri*, den Besuch des leeren Grabes Christi durch Maria Magdalena, Maria Cleophae (oder auch Jacobi) und Maria Salome am Ostermorgen; Typ II dazu den Lauf der Apostel Petrus und Johannes zum Grabe, die sich von der Wahrheit der durch die drei Marien verkündeten Auferstehung überzeugen wollen; Typ III obligatorisch die *visitatio* und die Hortulanus-»Szene«, d.h. die Begegnung Maria Magdalenas mit dem Auferstandenen, den sie zunächst als Gärtner mißkennt, fakultativ auch den Apostellauf.

Die hier herausgegebenen Texte Zwickau I, II und III entsprechen zwar inhaltlich dem Typ III, sind aber aus den unten S. 13–16 angeführten Gründen ihrer geistigen und schauspielerischen Grundhaltung selbst nicht mehr Osterfeiern, sondern Osterspiele. Die vergleichsweise größte Nähe zu den Feiern bewahrt noch das rein lateinische Stück Zwickau I, die mischsprachigen Texte Zwickau III und noch stärker Zwickau II sind davon schon deutlich abgesetzt, obgleich auch ihre Aufführung, wie diejenige von Zwickau I, noch ganz in die Liturgie eingebettet ist.

Innerhalb der spät, nämlich erst seit dem 14. Jahrhundert bezeugten und in sich uneinheitlichen Gattung der lateinisch-deutschen Osterspiele bilden Zwickau II und III zusammen mit dem Trierer und dem Wienhäuser Osterspiel jene kleinere Gruppe von Texten, in denen die lateinische Osterfeier dem gleichzeitigen volkssprachigen Oster-

<sup>1</sup> STÖTZNERS Zählung Zwickau I–IV ist, da inzwischen in die Literatur eingegangen, hier beibehalten, jedoch um Zwickau Ia (die Zwickauer Salvator-Rolle) erweitert.

spiel zwar sprachlich ausgedehnte, theatralisch aber nur zurückhaltende Konzessionen macht. Ihr steht mit den mischsprachigen Osterspielen von Füssen, Frankfurt, Osnabrück, Regensburg und Wolfenbüttel eine andere, an Zahl nur wenig größere Gruppe gegenüber, deren Texte Reduktionsformen volkssprachiger Osterspiele darstellen, bei denen sie sowohl inhaltlich als auch aufführungspraktisch zumindest signifikante Anleihen gemacht haben.

Ihrer Überlieferungsform nach repräsentieren die Aufführungen aller fünf Zwickauer Texte, wie unten im einzelnen ausgeführt, verschiedene der vielen Aufzeichnungstypen mittelalterlicher dramatischer Literatur: Volltexte wie Rollenauszüge, Regie- und Aufführungsmanuskripte sowie Arbeitsmanuskripte, die schon vorhandene dramatische Texte zu Bearbeitung und künftiger Verwendung bei einer neuen Aufführung bereitstellen.

## 1.2 Die Überlieferung

*1.21 Provenienz der Textzeugen.* – Die beiden Sammelbände, in welche die Spielhandschriften inkorporiert sind, stammen aus der Bibliothek des Zwickauer Magisters Stephan Roth (1492–1546). Er leitete die Lateinschule in Zwickau von 1517–1521, diejenige in Joachimsthal 1521/1522<sup>2</sup> jeweils als Rektor, kehrte nach einem Zwischenspiel in Wittenberg nach Zwickau zurück und war seit 1528 Stadtschreiber, seit 1533 Oberstadtschreiber und seit 1543 Mitglied des Rates und Schulinspektor seiner Heimatstadt<sup>3</sup>. Die aus seiner Bibliothek stammenden Bücher, die den Grundstock der Ratschulbibliothek Zwickau bilden, sind an dem eigenhändigen Eintrag Roths *Legantur cum iudicio* kenntlich.

*1.22 Handschrift A: Ms. Zwick. I, XV,3.* – Die 214 Blätter umfassende kleinformatige Miszellaneenhandschrift<sup>4</sup> wurde erst im November 1981 von Renate Schipke bei Katalogisierungsarbeiten für das »Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften bis 1500 in den Sammlungen der Deutschen Demokratischen Republik« (ZIH) in der Ratschulbibliothek Zwickau entdeckt und zwei Jahre später bekanntgemacht.<sup>5</sup> Der Halblederband ist zwischen Holzdeckeln auf drei Doppelbänden gebunden und mit hellem Schweinsleder bezogen, das in Blindprägung mit Rosetten und dazu auf der Vorderseite zusätzlich mit zwei nebeneinander angeordneten Reihen einer Granatapfelrolle verziert ist. Zwei Lederstreifen greifen vom hinteren Deckel in die am Vorderdeckel angebrachten Metallschließen. In den vorderen Innendeckel ist ein Holzschnitt mit der Überschrift

<sup>2</sup> Die ältere Literatur gibt die Zeitspanne von Roths Wirken in Joachimsthal stets mit 1520–1523 an. »In Wirklichkeit ist er erst Ende Juli oder Anfang August 1521 nach Joachimsthal gegangen, nachdem der dortige Rat den von ihm eingereichten Plan einer neu einzurichtenden Schule angenommen hatte« (CLEMEN S. 344 – Vgl. auch NICKEL, S. V, XXIV.). Dort hat er dann bis 1522 gewirkt (CLEMEN, S. 344).

<sup>3</sup> ADB 53, S. 564–567. Ferner NICKEL S. XXIII/XXIV.

<sup>4</sup> Vollständige Beschreibung bei SCHIPKE, Handschriften (im Druck) unter MS. Zwick. I, XV, 3.

<sup>5</sup> SCHIPKE, Katalogisierung S. 282/283.



*IVPITER • SOL* eingeklebt; auf einem von Vögeln über Wolken gezogenen Wagen sitzt ein orientalisches gewandeter Herrscher, vor ihm steht, von einer Strahlenglorie umgeben, der gekrönte Jupiter, in der Hand einen ebenfalls von Strahlen umgebenen Rundschild mit einem Löwenbild, während sich in den Wagenrädern die Tierkreiszeichen Fische und Schütze finden. Unter dem Unterrand des Holzschnitts steht die Bandsignatur I,XV,3, wieder darunter in sehr verblichener Tintenschrift *Legantur cum iudicio*, die Devise des Vorbesitzers Stephan Roth.

Der Buchblock mißt 10,5 x 15 cm, hat also noch Sedezformat, während die geringfügig größeren Buchdeckel gerade die unterste Grenze des Kleinoktav-Formats erreichen.

Von den Zwickauer Spieltexten enthält diese Handschrift die Stücke II und III in zwei ursprünglich selbständigen, auch selbständig foliierten Lagen, die jetzt die 6. und 7. Lage der Sammelhandschrift bilden. Beim Zusammenbinden mit den übrigen Lagen wurden sie, z.T. mit Text- und Notenverlust<sup>6</sup>, beschnitten. Die alte Follierung reicht von 1–23 und ist fehlerhaft (fol. 11 ist nämlich bei der Zählung überschlagen). Sie ist verschiedentlich vollständig<sup>7</sup>, öfter immerhin noch teilweise zu sehen<sup>8</sup> und nur vereinzelt ganz weggeschnitten<sup>9</sup>; leider ließ sich das heute noch Vorhandene aus technischen Gründen im Faksimile nicht in vollem Umfange reproduzieren. Nach ihrer Inkorporierung in den Sammelkodex wurden die Blätter der beiden Lagen von moderner Hand mit 56–77 durchgezählt.

*Z w i c k a u I I* steht in der jetzt 6. Lage, einem von fol. 56<sup>r</sup>–65<sup>v</sup> (alt 1<sup>r</sup>–10<sup>v</sup>) reichenden Quinio. Die Textaufzeichnung beginnt mit dem Lagenanfang am Kopf von fol. 56<sup>r</sup> (alt 1<sup>r</sup>) und endet in der Mitte von fol. 62<sup>v</sup> (alt 7<sup>v</sup>). Dessen untere Hälfte sowie fol. 63–65 sind leer. Der Schriftspiegel mißt 7,8 x 13,2–14 cm; seine Begrenzung wird nach rechts öfter überschritten. Die fünfzeiligen Notensysteme<sup>10</sup> sind mit Tinte gezogen, Textzeilen dagegen nicht vorgezeichnet. An Papiermarken finden sich Reste von zwei Kronenwasserzeichen; sie reichen nicht aus, um sie mit einem bestimmten Wasserzeichen bei PICCARD oder BRIQUET zu identifizieren. Auf fol. 57 ist, auf dem Kopfe stehend, der mit Perlen besetzte, in ein unregelmäßiges Kreuz auslaufende hohe Bügel, der sich über eine Lilie wölbt, auf fol. 60, ebenfalls kopfstehend, die Spitze eines auch mit einer Perle besetzten hohen Bügels, auf dem ein anders geformtes Kreuz steht, zu sehen.

*Z w i c k a u I I I* füllt die jetzt 7. Lage, einen Senio, der von fol. 66<sup>r</sup>–77<sup>v</sup> (alt 12<sup>r</sup>–23<sup>v</sup>; 11 ist, wie oben erwähnt, übersprungen) reicht. Die Textaufzeichnung beginnt mit dem Lagenanfang am Kopf von fol. 66<sup>r</sup> (alt 12<sup>r</sup>) und schließt am Lagenende im oberen Drittel von fol. 77<sup>v</sup> (alt 23<sup>v</sup>), dessen Rest leer ist. Die Abmessungen des Satzspiegels schwanken zwischen 7,7 und 8,3 cm in der Breite sowie 12,1 und 14,2 cm in der Höhe. Die in der

<sup>6</sup> S. den Apparat zu II, 94, 140; III, 18a, 18b, 27a, sowie Anm. 8 und 9.

<sup>7</sup> fol. 2<sup>r</sup>, 3<sup>r</sup>; 12<sup>r</sup>–14<sup>r</sup>, 18<sup>r</sup>, 19<sup>r</sup>, 21<sup>r</sup>, 23<sup>r</sup>.

<sup>8</sup> fol. 1<sup>r</sup>, 5<sup>r</sup>, 6<sup>r</sup>, 8<sup>r</sup> (leer); 15<sup>r</sup>–17<sup>r</sup>, 20<sup>r</sup>, 22<sup>r</sup>.

<sup>9</sup> fol. 4<sup>r</sup>, 7<sup>r</sup>.

<sup>10</sup> Von dieser Norm weichen einzig II,13 (*monumento* (vierzeilig) und der Randnachtrag II, 94 (dreizeilig) ab: s. d. Apparat zu beiden Stellen.

Regel fünf-, nur ausnahmsweise vierzeiligen Notensysteme<sup>11</sup> sind mit Tinte eingezeichnet und werden rechts und links von einer doppelten Tintenlinie begrenzt. Für nicht notierten Text gibt es keine Linien. Die unvollständigen Wasserzeichen gehören wieder zum Typ Krone mit hohem Bügel und zweikonturigem Kreuz, weichen jedoch von denen in Zwickau II ab. Fol. 73 zeigt, kopfstehend, die Spitze eines mit Perlen belegten hohen Bügels und das krönende Kreuz, fol. 69 + 74 bieten aufrecht den unteren Teil einer Krone mit Mittellilie und den mit Perlen besetzten Ansätzen des hohen Bügels über den seitlichen Lilien; die Spitze samt dem Kreuz fehlt. Diese Krone gehört zum Typ PICCARD, Kronenwasserzeichen XII,34, doch gibt es weder bei ihm noch bei BRIQUET ein identisches Zeichen.

Zwickau II und III sind ungeachtet der durch die alte Folierung gesicherten Reihenfolge der Lagen in umgekehrter Reihenfolge niedergeschrieben worden: zuerst Zwickau III, danach erst Zwickau II. Das beweisen die ungemein zahlreichen (28!) Stellen in Zwickau II, in denen nur ein Incipit angegeben, für seine Vervollständigung und die zugehörige Melodieaufzeichnung jedoch mit dem stereotypen Hinweis *ut patet folio* (folgt die Blattangabe) auf die jeweils entsprechende Partie in Zwickau III verwiesen wird<sup>12</sup>. Das bedeutet zugleich, das Zwickau II (A) auch in seiner ursprünglichen Gestalt als selbständige Lage kein Aufführungsmanuskript war, sondern in der Absicht abgeschrieben wurde, unter Zuhilfenahme von Zwickau III (A) jederzeit ein solches herstellen zu können.

Hingegen könnte Zwickau III trotz des ungewöhnlich kleinen Formats sowohl in seiner ursprünglichen Gestalt als selbständige Lage als auch noch nach der Inkorporierung in die Miszellaneenhandschrift als Aufführungsgrundlage gedient haben – jedenfalls bis zu V. 252, dem Ende der deutschen Übersetzung von Wipos Ostersequenz. Bis dahin wird nur ein einziges Mal ein bloßes Incipit angegeben und für den zugehörigen Text samt Melodie auf ein Antiphonar verwiesen (V. 48b). Doch handelt es sich hierbei um einen Gesang, der einem Geistlichen aus der Liturgie geläufig war, so daß er das Antiphonar nur für die Einstudierung des Chors, nicht aber für die Überwachung und Leitung der Aufführung benötigte. Anders im folgenden Schluß, der im oberen Drittel von fol. 77<sup>v</sup> (alt 23<sup>v</sup>) sehr komprimiert aufgezeichnet ist. In ihm finden sich nicht weniger als drei Incipit, die aus Zwickau II vervollständigt werden sollten<sup>13</sup>, und eines, dessen Verweis ins Leere geht, weil es zu ihm in Zwickau II keine Entsprechung gibt (III,266b). Sie beziehen sich sämtlich auf den Jüngerlauf und seinen liturgischen Abschluß. Die Art der Aufzeichnung erweckt den Eindruck, das Zwickau III (A) ursprünglich mit Wipos Ostersequenz und seiner deutschen Übersetzung (d.h. mit V. 252) endete und ihr die »Szene« des Jüngerlaufs und der liturgische Schluß zwar nach dem Vorbild von Zwickau II, aber unter dem Einfluß zumindest eines Schlusses, wie ihn

<sup>11</sup> Vierzeilig allein III, 30/31, 42(1)/43 und 246/247 (nur [*misere*]re / *alleluia*).

<sup>12</sup> II, 69b, 77b, 87b, 93b, 99b, 104b, 113b, 119d, 132c, 174a/b (*ut sequitur folio*), 186b, 196b, 206b, 212b, 217b, 224b, 229b, 232b, 242a, 247b, 256a, 260b, 268a/b, 273b, 287b, 301b, 321b, 327a.

<sup>13</sup> III, 252d, 260d, 270b, jeweils in der Formulierung *ut patet superius folio* [folgt Blattangabe].

Zwickau I (V. 124a–144c) bietet, wo nicht gar unter demjenigen des Schlusses von Zwickau I selbst, nachträglich angehängt wurden.

Zwickau II und III wurden in Handschrift A von e i n e m Schreiber aufgezeichnet, der sowohl den Text als danach auch die Noten schrieb; er ist weder mit einem der beiden Schreiber von Handschrift B noch etwa gar mit dem Handschriftenbesitzer Stephan Roth identisch<sup>14</sup>, und was er schrieb, ist keine Ur-, sondern eine Abschrift. Das beweisen die nachträgliche Tilgung des irrtümlich wiederholten Wortes *der* mit der Note am Anfang von fol. 67<sup>v</sup>, die beide schon richtig am Seitenende von fol. 67<sup>r</sup> stehen, in Zwickau III,24; die Korrektur einer falschen Textunterlegung unter die Melodie in Zwickau II,351 (s. S. 21); eine ganze Reihe weiterer Selbstkorrekturen<sup>15</sup>; der Nachtrag überschlagener Wörter<sup>16</sup> oder Verspartien<sup>17</sup>; vor allem aber drei offenkundige Augensprünge. Auf der gleichen Seite wie der des eben angeführten Beispiels II,351 (fol. 62<sup>r</sup>, alt 7<sup>r</sup>) hat der hier offensichtlich unkonzentrierte Kopist in II,356 zunächst fälschlich *vnd auch seyn* geschrieben, weil sein Auge in die fast gleichlautend beginnende vorhergehende Verszeile *vnd auch das seyn* abgeirrt war, und das falsche *auch* dann nachträglich gestrichen, noch bevor er Noten darüber setzte; diese wurden also erst nachträglich über den Text geschrieben (s. S. 21). Ähnlich ist in III,22 *Hew, quantus est noster dolor* das Auge von *est* auf *dolor* vorausgeeilt; aber noch während des Schreibens bemerkte der Kopist seinen Fehler, strich nach *est* das unvollendete und noch nicht notierte Wort *dolo* durch, holte das übergangene *noster* nach und schrieb mit *dolor* in der richtigen Wortfolge weiter. Endlich findet sich in der obersten Linie des Notensystems zu II,133 *Jesu nostra redempcio*, unvollkommen getilgt und daher schwer lesbar, die Regieanweisung *Et tunc secunda persona dicet*, die eigentlich vor V. 161 *O liber herre iesu crist* gehört und dort auch ganz richtig steht. Wiederum also ein vorseilender Augensprung beim Kopieren der Vorlage, den der Schreiber korrigierte, als er ihn nachträglich bemerkte.

1.23 Handschrift B: Ms. Zwick. XXXVI, I,24. – Dieser Mischkodex ist seit langem bekannt. Reinhard VOLLHARDT hat ihn Ende des 19. Jahrhunderts in seiner »Bibliographie der Musik-Werke in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau« angeführt<sup>18</sup> und Paul STÖTZNER daraus 1901 die Spieltexte Zwickau I–IV zum erstenmal ediert.

Der Schmalquart-Band<sup>19</sup> ist in Pergament eingeschlagen, das von hinten mit einer Klappe um den Schnitt herumgreift und ursprünglich auf der Vorderseite mit einer Metallschließe, von der aber nur noch ein Rest vorhanden ist, geschlossen werden konnte. Jeweils die andere Hälfte vom Vorsatz- und Schlußblatt des Buchblocks ist mit der Innenseite des Pergamentumschlages verklebt; ihren Heftfäden sind Pergamentstreifen unterlegt, die unter der Verklebung weit in den Pergamentumschlag hinein-

<sup>14</sup> So schon SCHIPKE, Katalogisierung S. 283.

<sup>15</sup> S. d. Apparat zu II, 134; III, 61, 85, 86/87, 96, 109, 123, 153, 196, 214, 252a, 270c/d.

<sup>16</sup> S. d. Apparat zu II, 48, 49a, 74, 99, 193, 218, 265; III, 126.

<sup>17</sup> S. d. Apparat zu III, 131–135a.

<sup>18</sup> VOLLHARDT, Nr. 190. Genaue Beschreibung jetzt bei SCHIPKE, Handschriften (im Druck) s. u. der Signatur.

<sup>19</sup> Nicht, wie STÖTZNER S. 3 angibt, »Schmalfolio«. Abmessungen: 10,7 x 31,7 cm (Buchblock der Spielagen).

reichen. Sie sind lateinisch schwarz und rot beschrieben; doch ist der anscheinend liturgische Text nach den spärlich hervorlugenden Resten nicht zu identifizieren. Der so verstärkte Pergamentumschlag umschließt vier verschiedene, mit drei Bündeln geheftete Lagen bzw. Lagenverbände:

1. Eine aus einem Quaternio und einem Ternio bestehende Inkunabel über die Krönung Maximilians I. zum römischen König am 9. April 1486<sup>20</sup>, auf deren erster Seite Stephan Roth mit Tinte wieder seine Devise *Legantur cum iudicio* eingetragen hat;
2. einen Ternio mit der Handschrift von Zwickau I und Ia;
3. einen Senio mit der Handschrift von Zwickau II–IV;
4. drei Lagen unbeschriebenen Papiers (Ternio, Quinio, Ternio), die im Unterschied zu den Spiellagen keine Wasserzeichen aufweisen.

Die Zwickauer Spieltexte wurden in dieser Handschrift von zwei Schreibern aufgezeichnet. Schreiber B1 schrieb den Ternio mit Zwickau I und Ia, Schreiber B2 den Senio mit Zwickau II–IV<sup>21</sup>. Keiner der beiden ist mit dem Schreiber der Handschrift A identisch (s. Anm. 14). Vollends unhaltbar ist STÖTZNERS Behauptung, daß Stephan Roth nicht nur der Besitzer, sondern auch der Schreiber der Spiele gewesen sei<sup>22</sup>. Das hatte schon SCHIPKE zurückgewiesen<sup>23</sup>, und das zeigt der Vergleich mit den von Roth eigenhändig in seine Bücher eingetragenen Devisen *Legantur cum iudicio* eindeutig.

Z w i c k a u I u n d I a füllen eine eigene, von alter Hand mit 1–6 foliierte Lage: Zwickau I fol. 1<sup>r</sup>–5<sup>r</sup>, Zwickau Ia fol. 5<sup>r</sup> (nur die Überschrift) bis 6<sup>r</sup>. Der untere Teil von fol. 6<sup>r</sup> ist mit sechs wie sonst auch vorgezeichneten fünfzeiligen, aber nicht mehr benötigten und daher nicht beschriebenen Notensystemen gefüllt, fol. 6<sup>v</sup> ganz leer. Der Schriftspiegel, der rechts und links von zwei mit Tinte gezogenen Linien begrenzt und durchweg liniert ist, beträgt einheitlich 8 x 24,4 cm. In Zwickau I ist die Schriftbegrenzung am rechten Rand verschiedentlich überschritten. Das Papier enthält fol. 1 und 3 jeweils kopfstehend zwei verschiedene Wasserzeichen des Typs Ochsenkopf mit hohem zweikonturigem Kreuz und sich darum windender, ebenfalls zweikonturiger Schlange, zu denen sich weder bei PICCARD noch bei BRIQUET Identisches, sondern nur Ähnliches findet.

Z w i c k a u I I – I V stehen in einer ursprünglich selbständigen Lage. Darauf deutet eine alte, weitgehend erhaltene Foliierung von 1–11<sup>24</sup>. Ihr ist erst nachträglich eine

<sup>20</sup> *Die cronung des durch/luhtigsten fursten vnd / herren Maximilianus / ercz herczog zu Ostriche / zu eynem romschen kon=/nige. So durch die kurfursten des heiligen rō=/schen richsz zu Achen foll/lenbracht vnd gescheen / ist. – Mainz: Peter Schöffner [o.J., jedenfalls nach dem 9. April 1486]. Zeilenwenden durch Schrägstriche / gekennzeichnet.*

<sup>21</sup> So auch SCHIPKE, Katalogisierung, Anm. 26 zu S. 282.

<sup>22</sup> STÖTZNER S. 4, 24, 27.

<sup>23</sup> Sie verwies darauf, »daß der handschriftliche Teil von zwei verschiedenen Händen stammt [...], bestenfalls also nur ein Abschnitt von ihm [Roth] herrühren kann« (SCHIPKE, Katalogisierung, S. 282). Selbst das sei aber nicht der Fall (mündliche Mitteilung).

<sup>24</sup> Die alte Foliierung ist auf 3<sup>r</sup>, 4<sup>r</sup>, 6<sup>r</sup>, 9<sup>r</sup>–11<sup>r</sup> ganz, auf 1<sup>r</sup>, 2<sup>r</sup> und 7<sup>r</sup> wenigstens resthaft erhalten und nur auf 5<sup>r</sup> und 8<sup>r</sup> der Beschneidung durch den Buchbinder zum Opfer gefallen. Fol. 12 ist herausgeschnitten; verblieben ist davon nur ein schmaler Streifen, der das Herausfallen des Gegenblattes 1 verhindern sollte.

zweite, jüngere zugesellt worden, welche die mit 6 endende Zählung des vorausgehenden Ternio von Zwickau I und Ia mit 7 usw. fortsetzt, aber nicht konsequent durchgeführt ist. Die ursprüngliche Eigenständigkeit zeigt ferner die von der vorhergehenden Lage abweichende Einrichtung. Die Maße des Schriftspiegels schwanken. In Zwickau II betragen sie 9 x 29 cm, in Zwickau III 9–9,6 x 28,5–30,5, in Zwickau IV 9,5 x 30,4–30,7 cm. Der Schriftraum ist in Zwickau II und III rechts und links durch Blindlinien begrenzt, während solche in Zwickau IV nicht erkennbar sind. In allen drei Stücken sind die fünfzeiligen Notensysteme<sup>25</sup> mit Tinte, Textzeilen dagegen gar nicht vorgezeichnet. Der Schriftspiegel wird überall nach rechts häufig, nach unten in Zwickau III gelegentlich, in Zwickau IV einmal überschritten. Das hat zur Folge, daß beim Zusammenbinden mit den anderen Lagen zum jetzigen Mischkodex durch Beschneiden verschiedentlich Text und Noten verloren gegangen sind<sup>26</sup>. Davon ist insbesondere Zwickau III betroffen. Wasserzeichen finden sich auf fol. 7 (Zwickau II) und 15 (Zwickau III). Das erste ist abermals ein kopfstehender – diesmal sehr großer – Ochsenkopf mit ungewöhnlich hohem zweikonturigem Kreuz und sich darum windender, ebenfalls zweikonturiger Schlange, ähnlich PICCARD, Ochsenkopfwasserzeichen XVI, 243; das andere eine ebenfalls auf dem Kopf stehende und ebenfalls recht große hohe Krone mit drei Lilien und hohem, auf jeder Seite mit drei Perlen besetztem und in ein krönendes zweikonturiges Kreuz auslaufendem Bügel, die im unteren Teil stellenweise nicht klar erkennbar ist; sie ähnelt sehr PICCARD, Kronenwasserzeichen XIII, 5, ist aber ca. 1 cm höher. Zwickau II bedeckt fol. 7<sup>r</sup>–10<sup>v</sup> (alt 1<sup>r</sup>–4<sup>v</sup>), Zwickau III 10<sup>v</sup>–16<sup>r</sup> (alt 4<sup>v</sup>–10<sup>r</sup>) und Zwickau IV 16<sup>v</sup>–17<sup>r</sup> (alt 10<sup>v</sup>–11<sup>r</sup>). Fol. 17<sup>v</sup> (alt 11<sup>v</sup>) ist leer, fol. 18 (alt 12), wie schon in Anm. 24 erwähnt, herausgeschnitten.

Alle Spieltexte der Handschrift B sind mit dem Blick auf eine Aufführung hin niedergeschrieben worden. Zwickau Ia und IV sind Rollenauszüge, Zwickau I ist ein eindeutiges Aufführungsmanuskript (s. S. 13/14), und auch Zwickau III konnte trotz seiner Verschmelzung mit Zwickau II und IV zu einer Spielsammlung noch als solches benutzt werden (s. S. 14/15); einzig Zwickau II ist hier ebenso wie in der Handschrift A nicht als Aufführungsmanuskript konzipiert, sondern als Textrahmen, aus dem unter Zuhilfenahme von Zwickau III ein solches hergestellt werden konnte. Da die Blattverweise auf dieses Spiel in B jedoch im Unterschied zur Handschrift A ursprünglich offengelassen und auch nicht nachträglich eingesetzt wurden, ist die an sich gegebene Möglichkeit hier jedenfalls nicht genutzt worden.

Alle Spieltexte der Handschrift B sind Abschriften. Für die Rollenblätter Zwickau Ia und IV liegt das auf der Hand; denn sie setzen Volltexte voraus, aus denen die Rollen ausgezogen wurden. Im Falle von Zwickau Ia, der Zwickauer Salvator-Rolle, kommt hinzu, daß eben der zugehörige Volltext in Gestalt von Zwickau I erhalten ist und sich wieder darin zweimal ein Hinweis auf eine *propria cedula* findet, auf welcher Text und Melodien des Christusdarstellers, die im Gesamttext jeweils nur mit dem Incipit

<sup>25</sup> Ausnahmen lediglich II,13 (*monumentum*) (wie in A vierzeilig) und IV,15 (dreizeilig).

<sup>26</sup> S. d. Apparat zu II, 305; III, 25, 61a, 62a, 157a, 184, 186a, 190; IV, Überschrift, 62, 85.

angedeutet sind, vollständig aufgezeichnet waren<sup>27</sup>. Die unmittelbare Vorlage von Zwickau Ia war also selbst schon ein heute verlorenes Rollenblatt, das aus einem ebenfalls nicht mehr erhaltenen Volltext ausgeschrieben war. Denn der Hinweis auf die *propria cedula* in Zwickau I entspricht ja nicht mehr der Wirklichkeit, da Zwickau Ia eben nicht auf einem gesonderten Zettel, sondern unmittelbar auf Zwickau I folgend in derselben Lage wie dieses aufgezeichnet ist. Daraus folgt, daß Zwickau I diese Bemerkung aus seiner Vorlage übernommen haben muß, also selbst auch eine Abschrift ist. Darauf weisen zusätzlich Fehlleistungen wie die Auslassung einer Rubrik (I,65a) und eine Dittographie (I,0a/b) sowie Korrekturen von Verschreibungen<sup>28</sup>, die alle zwar nicht ausschließlich, immerhin aber doch häufig beim Abschreiben auftreten.

Zwickau II und III endlich stellen – wie im folgenden Abschnitt ausführlich darzulegen ist – einen bei Spielhandschriften überaus seltenen und überaus glücklichen Sonderfall dar.

*1.24 Das Verhältnis der Handschriften A und B zueinander.* – Die Aufzeichnung der Zwickauer Osterspiele II und III in der Handschrift A ist – unerhebliche Abweichungen in der Schreibung nicht gerechnet – derjenigen ihrer Entsprechungen in der Handschrift B praktisch textgleich. Ein genauer Text- und Manuskriptvergleich erbringt Sicherheit in dem, was noch für Renate SCHIPKE nur »große[ ] Wahrscheinlichkeit« hatte<sup>29</sup>: daß nämlich der zweite Schreiber von B (also B2) Zwickau II und III unmittelbar aus A abgeschrieben hat. Dabei verfuhr er mit ungewöhnlicher, ja geradezu penibler Genauigkeit. Er übernahm – allerdings nicht unbesehen, vielmehr in Auswahl<sup>30</sup> – nicht nur die in A reichlich vorhandenen Textvarianten, sondern nahezu ausnahmslos auch ihre graphische Stellung in der Vorlage – über, nach oder unter dem variierten Ausdruck<sup>31</sup>. Am auffälligsten ist das in Zwickau III,251: hier steht *iesu* über, *kempfer A/kempffer B*

<sup>27</sup> I, 66a/b, 72a.

<sup>28</sup> S. d. Apparat zu I, 0b, 0h, 17, 30b, 50.

<sup>29</sup> SCHIPKE, Katalogisierung S. 283.

<sup>30</sup> Vgl. SCHIPKE, Katalogisierung S. 283. – In Zwickau II wurden aus Hs. A nur drei Varianten nicht in die Hs. B übernommen: s. d. Apparat zu II, 214, 361. Ein Grund dafür ist mir nicht ersichtlich.

In Zwickau III blieben wesentlich mehr Varianten aus A in B unberücksichtigt: s. d. Apparat zu III, 8, 34, 82, 83, 90, 91, 99, 134, 135, 153, 155, 239. Im Falle von III, 83 kann ich einen Grund für die Weglassung der Variante ebenfalls nicht erkennen. Bei III, 34 scheint die grammatische Erwägung den Ausschlag gegeben zu haben, den D. Sg. m. des Possessivpronomens nicht mit dem D. Sg. eines femininen Substantivs durch die Kopula *vnd* verbinden zu wollen. Im übrigen läßt sich ein einheitliches Prinzip, das die Auswahl der Varianten regelt, nicht erkennen; vielmehr kann man im einzelnen gerade einander widersprechende Gründe für die Beibehaltung bzw. Verwerfung einer Textvariante namhaft machen. In III, 8, 90, 239 werden diejenigen Varianten verworfen, die dem jeweiligen lateinischen Entsprechungstext in II, 134 (von dem durch die Regieanweisung II, 132c auf III, 7ff. als deutsches Pendant ausdrücklich verwiesen wird – hier *et*), III, 86 *nescio*, III, 235 *solī* fern stehen; das gilt *cum grano salis* auch für III, 99 (cf. die 3. D-Strophe der lateinischen Magdalenenklage III, 92–95). Umgekehrt geben in III, 82, 91, 135, 155 gerade die verworfenen deutschen Varianten ihre lateinischen Entsprechungen in III, 77 *et dicentem*, 87 *querere*, 135 *dicitur*, 150 *non* [...] *solubilis* genauer wieder als der jeweils beibehaltene Text. (Die Nichtaufnahme der Varianten III,134 und 153 ist von den zu III,135 und 155 getroffenen Entscheidungen abhängig).

<sup>31</sup> S. d. Apparat zu II, 21, 123, 124, 217 (299) 348, 360; III, 61, 175, 182, 196, 213, 233, 251, 258.

unter *konigk.* Auch sonst ahmte der Schreiber B2 die graphische Einrichtung seiner Vorlage nach<sup>32</sup>. Zuweilen übermannte sein Wille zur Vorlagentreue – gewiß im Verein mit augenblicklicher Unkonzentriertheit – sein kritisches Urteil dergestalt, daß er, insbesondere im Falle von Zwickau II, sogar Fehler von A getreulich abschrieb<sup>33</sup>.

Normalerweise verfuhr er freilich anders. Die in A verschiedentlich nachgetragenen Ergänzungen und Korrekturen hat er nahtlos in den fortlaufenden Text von B integriert<sup>34</sup>; nur in zwei gesondert gelagerten Fällen hat er sich dabei entschuldbar versehen<sup>35</sup>.

Andererseits wieder ist ihm, vorzüglich in Zwickau III, eine Reihe von Fehlern unterlaufen<sup>36</sup>, von denen viele typische Abschreiberversehen sind: das Übergehen von Rubriken, besonders im Notensystem über dem darunter stehenden Text<sup>37</sup>, die Weglassung eines einzelnen Buchstabens<sup>38</sup> oder, bei Haplologie, einer auslautenden Silbe<sup>39</sup> und Augensprünge<sup>40</sup>. Von besonders einleuchtender Beweiskraft sind die beiden folgenden Beispiele. In III, 14a liest B2 fälschlich den Plural *sequantur* statt des richtigen Singulars *sequatur* (A), weil er offensichtlich den Querstrich, der die Unterlänge des unmittelbar über *a* stehenden *p* von *persona* kreuzt, als Nasalstrich über *a* verlesen hat. In II, 166c verweist A mit der Regieanweisung *cum theotunico verso folio* auf den auf der Rückseite des Blattes 59 aufgezeichneten und notierten deutschen Entsprechungsgesang zu dem hier bloß mit dem Incipit zitierten lateinischen *Gloria tibi domine* (II, 145–148). B2 wollte das zunächst genauso abschreiben, brach dann aber nach *cum theotunico* mitten im Worte *vers[o]* ab und strich dieses aus, weil der Seitenverweis sich hier erübrigte: Der Schreiber konnte den deutschen Gesangstext noch am Fuß der gleichen Seite unterbringen.

Mit dem Nachweis, daß Zwickau II und III in der Handschrift B Abschriften sind, und mit der Auffindung ihrer unmittelbaren Vorlage in Gestalt der Handschrift A erledigt sich

<sup>32</sup> S. d. Apparat zu II, 197; III, 157, 252b, 260c/d, 266b, 270b, 270c/d, 280, 280c.

<sup>33</sup> In Zwickau III nur V. 63 und 205 (s. d. Apparat); häufiger dagegen in Zwickau II: s. d. Apparat zu II, 32, 39, 91, 130, 212, 252, 295. – II, 212a wird auf III, 124 *Mulier quid ploras quem queris* verkürzt mit *Mulier A / mulier B quem queris* etc.; II, 229b wird auf III, 134 *Rabi* mit davon abweichendem *Raboni* verwiesen, doch könnte sich der Kopist hier an der in III (A) übergeschriebenen Variante *rab[o]ni* oder aber an *Raboni* der ebenfalls übergeschriebenen Variante des deutschen Folgeverses orientiert haben.

<sup>34</sup> S. d. Apparat zu II, 48, 99, 265 und III, 126 (in A mit Einfügungszeichen übergeschrieben); II, 74, 193 (in A mit Einfügungszeichen am Zeilenende nachgetragen). Vgl. auch II, 223, 356.

<sup>35</sup> S. d. Apparat zu II, 49a (B2 hat hier *sola* selbst nachträglich übergeschrieben, weil er das in seiner Vorlage A am Zeilenende nachgetragene Wort beim Abschreiben zunächst übersehen hatte) und zu der in A schwer überschaubar aufgezeichneten Partie III, 131–135a, deren durch Umstellungszeichen erst nachträglich hergestellte richtige Ordnung B2 nicht völlig durchschaut hat.

<sup>36</sup> S. d. Apparat zu II, 243a, 277a, 301, 329a, 354; III, 206a/b und die folgenden Anmerkungen 37–40.

<sup>37</sup> S. d. Apparat zu III, 52a, 72a, 224a; vgl. auch III, 0j, 260c.

<sup>38</sup> S. d. Apparat zu II, 232.

<sup>39</sup> S. d. Apparat zu III, 167.

<sup>40</sup> III, 26 *schmerchen* B (statt richtigem *schmerzen* A) erklärt sich vermutlich durch Voreilen des Auges auf das in A in der gleichen Zeile unmittelbar folgende *Ach* II, 27 (oder als Nachklang des *Ach* am Versanfang). – III, 83 fehlt *ist* vermutlich deswegen, weil das Auge von B2 auf die über dem A-Text eingetragene (aber von B nicht übernommene) Variante *ufferstanden* abirrte, mit der die Vorderseite von fol. 70 endet. Die Rückseite beginnt *her iesus*; daher erklärt sich gewiß der fehlerhafte B-Text III, 83 *erstanden her iesus*.

nicht nur die von STÖTZNER ohnehin nicht allzu ernst erwogene Möglichkeit, Roth könne »die deutsche Übersetzung« der lateinischen Texte in Zwickau III »selbst angefertigt« haben<sup>41</sup>; vielmehr hat beides auch Folgen für die Lokalisierung und Datierung sowohl der Handschrift B als auch der in ihr überlieferten Spiele.

### 1.3 Die Spiele

*1.31 Lokalisierung und Datierung.* – Die Lokalisierung und Datierung der bisher allein bekannten Handschrift B ruhte auf dem schwankenden Grund untereinander verknüpfter Hypothesen. STÖTZNER verlegte ihre Niederschrift vermutungsweise nach St. Joachimsthal im Erzgebirge und – abweichend von VOLLHARDT, der sie in die Zeit »um 1500« gesetzt hatte (s. Anm. 18) – in die Jahre, in denen seines (heute korrekturbedürftigen) Wissens nach Roth dort als Rektor der Lateinschule gewirkt hatte<sup>42</sup>, nämlich zwischen 1520 (recte 1521) und 1523 (recte 1522)<sup>43</sup>. Bei Walther LIPPARDT, der Zwickau I und Ia in seiner Sammelausgabe der lateinischen Osterfeiern und Osterspiele (LOO) neu herausgegeben hatte<sup>44</sup>, wurde aus STÖTZNERS Vermutung ein Faktum: »Spielsammlung des Rektors Stephan Roth für die Lateinschule von Joachimsthal (1520–1523)«<sup>45</sup>.

STÖTZNER war zu seiner Vermutung durch die richtige Beobachtung gekommen, daß in den Spielanweisungen von Zwickau I und III mehrfach ein St. Annen-Altar erwähnt wird<sup>46</sup>, hatte daraus und aus der Tatsache, daß vor diesem die »Hauptscene«<sup>47</sup> der Erscheinung des Hortulanus vor Maria Magdalena spielte, jedoch den falschen Schluß gezogen, dieser Altar müsse der Hauptaltar der Kirche, ja diese selbst der Heiligen geweiht gewesen sein. Damit waren für ihn die Zwickauer Marien- und die Katharinenkirche, die beide einen Annen-Altar besaßen, als Spielstätten ausgeschlossen. An Roths anderer Wirkungsstätte, St. Joachimsthal, existierte zwar zu seiner Zeit nur die Kapelle am Brotmarkt<sup>48</sup>, über die wir weder von einem Annen-Patrozinium noch auch nur von einem Annen-Altar etwas wissen; aber da an ihrer Stelle später eine St. Anna-Kapelle errichtet wurde, folgerte STÖTZNER, wiederum vermutungsweise, eines von beiden auch schon für den Vorgängerbau und dachte sich endlich die Spiele in ihm aufgeführt.

In einem von der germanistischen Forschung übersehenen Aufsatz hatte Otto LANGER bereits 1919 STÖTZNERS allzu luftiges Hypothesengewebe zerrissen, indem er beiläufig

<sup>41</sup> STÖTZNER S. 23.

<sup>42</sup> STÖTZNER S. 4, 27/28.

<sup>43</sup> S. S. 2 und Anm. 2.

<sup>44</sup> LOO V, Nr. 789, S. 1540–1546.

<sup>45</sup> LOO V, Nr. 789 (Kopf) und VI (1981), S. 479. Er übernahm diese unzutreffenden Angaben aus Archivmaterial der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (s. LOO V, S. 1546), von wo sie in BERGMANN'S »Katalog der deutschsprachigen geistlichen Spiele und Marienklagen des Mittelalters« (Nr. 193, S. 391–394) gingen.

<sup>46</sup> I, 42d, 54c/d, 60a, 70a/b; III, 83c, 111b/c, 123a/b, 144.

<sup>47</sup> STÖTZNER S. 27.

<sup>48</sup> Baubeginn 1517 (SIEGL S. 11, 21). Die Stadtkirche in St. Joachimsthal wurde erst am 1. Juni 1534 begonnen (SIEGL S. 5, 40) und am 25. September 1537 bezogen (SIEGL S. 6, 42), ihr Schieferdach gar erst 1539 begonnen (SIEGL S. 44).



nachwies, daß der in den Szenenanweisungen von Zwickau I und III genannte Annen-Altar »der am 4. Februar 1484 vom Bischof konfirmierte, vom Zwickauer Ratsherren Johann Neumann gestiftete und dotierte Annenaltar der Marienkirche (Urkunde in der II. Sammlung Herzogs Nr. 82 nach Kopie im Kalandarchiv)« ist<sup>49</sup>. Als Beweis führte er eine von STÖTZNER übersehene zweite Lokalisierung in den Rubriken von Zwickau I und III ins Feld, nach der Teile der Handlung vor einem *altare sancte crucis ante chorum* dargeboten wurden<sup>50</sup>. Die auffällige und nie fehlende attributive Beifügung *ante chorum* erklärte er einleuchtend aus der Existenz zweier Heiligkreuzaltäre in der Zwickauer Marienkirche – eines 1479 gestifteten *ante capellam* und eines davon verschiedenen zweiten, eben jenes *ante chorum* –, welche die Präzisierung des Gemeinten zur Vermeidung von Verwechslungen bei der Inszenierung erforderlich machte<sup>51</sup>.

LANGERS Nachweis, daß die Osterspiele Zwickau I und III zur Aufführung in der Zwickauer Marienkirche bestimmt waren, läßt sich durch eine weitere, von ihm nicht erwähnte Tatsache untermauern. In beiden ist die Salvatorrolle einem *plebanus* übertragen<sup>52</sup>: einen solchen gab es aber nur in der Stadtpfarrkirche St. Marien, nicht hingegen in der Katharinenkirche, in der nur *vicarii* (Meßpaffen) amtierten<sup>53</sup>.

Aus der Lokalisierung in Zwickau folgt, daß die in Zwickau I als Chor, in Zwickau III vielleicht auch als Darsteller mitwirkenden *scolares*<sup>54</sup> die Schüler der Stadtschule waren.

Mit der Lokalisierung von Zwickau I und III ist über das Konsekrierungsdatum des in beiden mehrfach genannten St. Anna-Altars – 4. Februar 1484 (s.o.) – für diese Texte und ihre Handschriften (einschließlich des zu I gehörenden Rollenauszugs Ia) der *terminus post quem* gewonnen. Den *terminus ante quem* erbringt die neugefundene Handschrift A. NICKEL hat ihn durch einbandkundliche Untersuchungen auf 1519/1520 festlegen können<sup>55</sup>. Da die Handschrift A aber die Vorlage für ihre Abschrift in B darstellt und der Schreiber B2 Zwickau II und III daraus abschrieb, bevor A selbst gebunden worden war (s.u.), gehört nicht nur A, sondern auch B in Roths erste Zwickauer Zeit und nicht nach St. Joachimsthal.

Wann B2 Zwickau II und III innerhalb der Zeitspanne zwischen 1484 und 1519/1520 abschrieb, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, aber doch wenigstens annäherungsweise eingrenzen. Die Handschrift A nämlich war, wie oben S. 3 beschrieben, ein selbständiges Manuskript mit eigener, teilweise heute noch sichtbarer alter Foliierung von 1–23 (s. Anm. 7, 8), bevor sie mit den übrigen Texten<sup>56</sup> zur heute noch

<sup>49</sup> LANGER S. 96, Anm. 98.

<sup>50</sup> I, 2a/b, 54a; III, 6a/b, 111a.

<sup>51</sup> LANGER S. 78, Anm. 18, und S. 95/96, Anm. 68.

<sup>52</sup> I, 60a, 64a, 66a, 71a, 76a, 81a, 85a (134a, 143a); Ia 0b; III, 123a, 132a, 135a, 146a, 157a, 168a, 176b, (270a, 279b).

<sup>53</sup> HERZOG S. 92, 119.

<sup>54</sup> I, 144b; III, 280b.

<sup>55</sup> NICKEL S. XXVII/XXVIII. Der gleiche Buchbinder hat die im Stadtarchiv Zwickau befindlichen Stadtbücher 12 (1513–1517) und 13 (1517–1519) gebunden.

<sup>56</sup> Einen knappen Überblick darüber bietet SCHIPKE, Katalogisierung S. 283, einen vollständigen SCHIPKE, Handschriften (im Druck) unter Ms. Zwick. I, XV, 3.